

COLLABORATE TO INNOVATE!

FÖRDERPROGRAMM FÜR INNOVATIVE UND KOLLEKTIVE INITIATIVEN UND PRAKTIKEN

RICHTLINIEN DE 2021

A. ZIELE

„COLLABORATE TO INNOVATE“ ist ein neues Förderprogramm, das von Creative Europe MEDIA unterstützt wird. „COLLABORATE TO INNOVATE“ gründet auf drei Kernideen:

- **INNOVATION**, in Anerkennung der Tatsache, dass neue Ansätze, Praktiken und Verfahren notwendig sind, um mit aktuellen Realitäten im Hinblick auf Kultur, Publikum, Gesellschaft, Technologie und Industrie umzugehen.
- **ZUSAMMENARBEIT**, im Sinne von Partnerschafts- und Netzbildung innerhalb von Europa Cinemas und darüber hinaus.
- **NACHHALTIGKEIT**, d.h. sowohl ökologische Verantwortung als auch Innovationen, die nachgeahmt und genutzt werden können, um eine effiziente und effektive, langfristige Entwicklung innerhalb des Netzwerks und darüber hinaus zu ermöglichen.

Kinos spielen eine entscheidende kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rolle, nicht nur für die gesamte Filmindustrie, sondern auch für die Städte und Gemeinden, in denen sie angesiedelt sind. Die COVID-Krise hat die Geschäftsmodelle der Kinos herausgefordert. Mehr denn je müssen Kinos ihre Fähigkeiten und Vorgehensweisen erneuern, insbesondere um das Publikum nach monatelanger Schließung zu motivieren, erneut die Kinos zu besuchen.

Dieses neue Förderprogramm wurde unter anderem von Europa Cinemas "Audience Development & Innovation" Labs und Workshops inspiriert, um Innovationen und bewährte Methoden auszutauschen.

"Collaborate to Innovate" soll dazu dienen:

- **ein Klima der kollaborativen Innovation (sozial, kulturell und technologisch)** zu fördern, in dem neue Ansätze und Ideen auf breiter Basis geteilt und Teil der Netzkultur werden.
- **neue kollektive, innovative und gemeinsame Initiativen und Methoden** unter Kinobetreibern auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene anzuregen.
- **die Solidarität unter den Kinobetreibern zu fördern, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen**, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.
- **die Innovationen, insbesondere bei der Nutzung digitaler Technologien, zu unterstützen**, die der Bewerbung von Filmen und der Schaffung neuer Möglichkeiten, das Publikum mit dem Kino zu verbinden, dienlich sind.
- **die innovativen Synergien zwischen Kinos und allen Partnern der Wertschöpfungskette der Branche zu stärken**, um die Kinos ins Zentrum der europäischen audiovisuellen Industrie zu rücken.
- **die Verbreitung und Sichtbarkeit europäischer Filme** und letztlich **ihrer Wirkung auf das Publikum**, insbesondere auf das junge Publikum, zu steigern.
- **die Fähigkeiten und Ressourcen der Kinobetreiber zu verbessern**, insbesondere bei der Vermarktung ihrer Spielstätten und Kinoprogramme sowie bei der Publikumsbindung.
- **neue Ansätze zu entwickeln, die speziell auf Nachhaltigkeit und Inklusion**, in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, abzielen.
- **eine maximale Beteiligung von Netzbetreibern sicherzustellen**, um ihre Innovationsstrategien zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit im eigenen Markt zu verbessern.

B. WELCHE ART VON PROJEKT UNTERSTÜTZT DIE FÖRDERUNG?

„Collaborate to Innovate“ zielt darauf ab, innovative und kollektive Ansätze und Strategien zu unterstützen, um Zielgruppen für europäische Produktionen zu erschließen und die Verbreitung und Vielfalt europäischer Filme zu verbessern.

Die Innovation **sollte ein Verfahren darstellen, welches das Potenzial hat, die Herangehensweise der Kinos an die Publikumseinbindung zu verändern, und zwar auf nationaler Ebene und/oder im gesamten Europa Cinemas Netzwerk und der Kinobranche.**

Die Projekte müssen eindeutig zeigen, inwiefern sie in ihrem spezifischen geografischen und betrieblichen Kontext innovativ sind. Neue Initiativen sind dabei besonders erwünscht. Bestehende Ansätze mit einer neuen innovativen Dimension (z. B. in einem anderen nationalen Kontext oder als Erweiterung eines bestehenden Ansatzes) werden ebenfalls berücksichtigt.

Eine Förderung kann auch für die Implementierung neuer Ansätze und Strategien gewährt werden, die einzelne Kinos während des Lockdowns entwickelt haben, insbesondere wenn hierbei ein eindeutiges Potenzial verspricht, dass dies dem größeren Netzwerk zugutekommt.

Das "Collaborate to Innovate"-Förderprogramm ist offen für neue Ideen, die das Ziel verfolgen, das Publikum besser zu erreichen und zu binden und ein innovatives Kinoerlebnis zu schaffen. Daher wird von einem allzu präskriptiven Rahmen, der die für die von dem Förderprogramm zu unterstützten Projekte festlegt, abgesehen.

"Collaborate to Innovate" bietet Unterstützung in den folgenden, umfassenden Bereichen:

- Engagement, Bildung und Bewusstsein für den vielfältigen, europäischen Film auf Seiten des Publikums, um die Nachfrage nach europäischen Filmen zu steigern.
- nachhaltige und integrative Publikumsentwicklung unter Nutzung aller Möglichkeiten, einschließlich der digitalen Technologie.
- nachhaltige Modelle, Verfahren und Schulungen, um den Zugang zum europäischen Film zu optimieren und das Kinoerlebnis zu verbessern und zu erneuern.

Projektbeispiele

Hauptziel dabei ist, neue kollaborative Ansätze innerhalb des Netzwerks zu fördern, die den Aufbau vielfältiger Publikumsgruppen für das europäische Kino beeinflussen können. Als Anhaltspunkt hier nachstehend eine Liste von Projekte, die für eine Förderung in Betracht gezogen werden könnten:

- gemeinsame digitale Projekte (z. B. Datenmanagement, Abo-Systeme, Ticketingsysteme und -angebote),
- neue Angebote & Dienstleistungen für das Publikum (z. B. virtuelle Kinoangebote, Kooperationen mit Plattformen und anderen Teilen der audiovisuellen Industrie),
- gemeinsame Marketingkampagnen (z. B. Förderung des Kinobesuchs, europäischer Filme, Ansprache junger Publikumsgruppen),
- gemeinsame Initiativen, die darauf abzielen, ein neues und vielfältiges Publikum zu erschließen (einschließlich hybrider Online-/Internetangebote),
- Projekte, die im Hinblick auf Inklusion und Zugang, zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind,
- Projekte, die einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben,
- Kompetenzentwicklung zur Unterstützung der Projektziele. Dies betrifft Workshops und Schulungen, Softwareentwicklung sowie Bildungs- und Lernprogramme. Diese Form der Qualifizierung kann verschiedene Bereiche abdecken, wie z. B. Datenmanagement, Marketing, Programmierung, Publikumsentwicklung, Zugang und Integration.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Andere Arten von Projekten, die den Ansprüchen und Zielen von "Collaborate to Innovate" gerecht werden, sind willkommen.

C. WER KANN SICH BEWERBEN?

„Collaborate to Innovate“ richtet sich an alle Mitglieder des Europa Cinemas Netzwerks, deren europäische Programmsergebnisse zu einer finanziellen Förderung im Jahr 2019 geführt haben (dies betrifft das allgemeine Kinoprogramm und/oder Initiativen für junges Publikum), sowie an neue Mitglieder, die sich seit 2020 im Netzwerk befinden und deren Ergebnisse zu einer finanziellen Unterstützung im Jahr 2020 geführt haben. Teilnehmer desselben Projekts müssen wirtschaftlich voneinander völlig unabhängige Kinobetreiberorganisationen/-unternehmen darstellen.

Jeder Förderantrag muss eine Mindestanzahl an Teilnehmern auführen:

- mindestens **drei*** Teilnehmer aus einem beliebigen Land der Kategorie A oder B, wenn es sich um ein nationales Projekt (Liste der Länder siehe unten) handelt
- mindestens **zwei*** Teilnehmer aus Ländern der Kategorie C oder D, handelt es sich um ein nationales Projekt
- mindestens **fünf** Teilnehmer aus mindestens **zwei** Ländern, wenn es sich um ein internationales Projekt handelt, das nur Länder der Kategorie A und B umfasst
- mindestens **drei** Teilnehmer aus mindestens **zwei** Ländern, handelt es sich um ein internationales Projekt, an dem mindestens ein Land der Kategorie C oder D beteiligt ist.

*Diese Ziffer kann angepasst werden, wenn Länder weniger Netzwerkmitglieder, als die erforderliche Anzahl von Teilnehmern, aufweisen.

Länderkategorien

A: Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich.

B: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden.

C: Kroatien, Ungarn, Portugal, Slowenien und Slowakei.

D: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Malta, Montenegro, Rumänien und Serbien.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass Projekte mit Ländern und Kinos, in denen innovative Praktiken weniger verbreitet sind, für diese Förderung vorrangig in Frage kommen. Deshalb muss jeder Förderantrag eingehende Informationen über den betrieblichen Kontext des/der am Projekt beteiligten Landes/Länder beinhalten.

Jedes Projekt muss einen Koordinator benennen, der Mitglied des Europa Cinemas Netzwerks ist und dessen europäische Programmsergebnisse zu einer finanziellen Förderung für das Kinoprogramm 2019 geführt haben. Der Projektleiter ist für die Koordination, Durchführung und Bewertung des Projekts zuständig. Falls ein Projekt gefördert wird, ist der Koordinator für die Verteilung der Fördermittel, auf die im Antrag aufgeführten Projektpartner, verantwortlich.

D. BEWERTUNGSRICHTLINIEN & KRITERIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG

1. RICHTLINIEN

Die hier dargelegten Bewertungsrichtlinien dienen dazu:

- eine maximale Beteiligung und Zusammenarbeit unter den Netzwerkmitgliedern zu fördern,
- Antragsteller zu belohnen, deren Projekt einen Einfluss auf das gesamte Netzwerk nachweisen kann,
- sicherzustellen, dass alle Anträge den übergeordneten Zielen des Förderprogramms "Collaborate to Innovate" entsprechen,
- ein transparentes Bewertungsverfahren von Förderanträgen zu gestalten.

2. BEWERTUNGSKATEGORIEN UND PUNKTEVERTEILUNG

Bewerbungen werden mit Punkten, ihrer Relevanz in sechs Kategorien entsprechend, bewertet:

- Innovation
- Zusammenarbeit
- Einfluss auf das europäische Kino
- Auswirkung auf Publikum, Inklusion und Nachhaltigkeit

- Wirkung auf Netzwerk, Industrie und Ökosystem des Films
- Kapazitäten und Durchführbarkeit

Basierend auf Bewertungskriterien vergeben die Gutachter für jede der sechs Kategorien Punkte zwischen 0 und 10. Die Bewerber sollten die Bewertungskriterien als Leitfaden verwenden, um eine aussagekräftige Bewerbung zu erstellen und eine möglichst hohe Punktzahl zu erzielen.

- Es werden maximal 5 Punkte in der Kategorie „Zusammenarbeit“ und maximal 10 Punkte in allen weiteren Kategorien vergeben.
- Bei einer Anzahl von 0 Punkten in einer der sechs Kategorien werden Projekt disqualifiziert.
- Die Gesamtzahl der verfügbaren Bewertungspunkte beträgt 55.

Mindestpunktzahl

Um die Qualität der bewilligten Projekte zu garantieren, wird von den Gutachtern erwartet, dass die eingereichten Projekte eine Gesamtpunktzahl von mindestens 30 Punkten (von insgesamt 55 möglichen Punkten) erreichen.

1. INNOVATION

Bewerbungen werden in der Kategorie „Innovation“ danach beurteilt, inwieweit ihr Projekt eine neue Verfahrensweise oder einen neuen Entwicklungsprozess für die einzelnen Projektteilnehmer und für das weitere Netzwerk/den Sektor darstellt.

Es werden Punkte von 0-10, basierend auf den hier nachstehenden Bewertungskriterien, vergeben:

- Ist die Anwendung eine signifikant neuen Verfahrensweise oder ein neuer Entwicklungsprozess für alle Kinos des Netzwerks? (Höchste Punktzahl)
- Handelt es sich bei der Bewerbung um eine signifikante Verbesserung oder Erweiterung einer Innovation oder eines experimentellen Prototyps, der in einem oder mehreren Kinos entwickelt wurde, aber Potenzial für das gesamte Netzwerk hat? (Hohe Punktzahl)
- Basiert der Antrag auf einer Praxis oder einer Verfahrensweise, welche in einem oder mehreren Kinos existiert, aber für die meisten Teilnehmerkinos eine bedeutende Innovation darstellen würde?
- Stellt die vorgeschlagene Aktivität einen neuen Ansatz dar, der mit den Fondszielen übereinstimmt und die soziale, geografische, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Lage der Teilnehmerkinos berücksichtigt?

Mindestanforderungen: Jeder Antragsteller muss nachweisen, dass das Projekt eine neue Anwendung, Verfahrensweise oder einen neuen Vorgang für eine signifikante Anzahl von Teilnehmerkinos darstellt.

Höchste Punktzahl: Bewerbungen, die für alle oder die überwiegende Mehrheit der Kinos im Europa Cinemas Netzwerk einen signifikant neuen Ansatz für ein klar identifiziertes gemeinsames Problem darstellen und einen klaren Entwurf für zukünftige Projektnachahmung und -umsetzung enthalten.

2. ZUSAMMENARBEIT

Es werden Punkte von 0-5, basierend auf den hier nachstehenden Bewertungskriterien, vergeben:

- Wie viele Kinos sind an dem Projektentwurf beteiligt?
- Vertreten die einzelnen Teilnehmer repräsentativ die Länder des Europa Cinemas Netzwerk (siehe Einteilung in Länderkategorien)?
- Ist dieser Antrag repräsentativ in Bezug auf demografische und soziale Vielfalt?

Höchste Punktzahl: Bewerbungen, die eine Beteiligung aus einem repräsentativen Spektrum von Veranstaltungsorten, bzgl. Geografie, Community und Kinogröße in mehr als einem Land, einschließlich C- und D-Ländern nachweisen können, sowie einen klaren Entwurf für die zukünftige Projektnachahmung und -umsetzung, beinhalten.

3. EINFLUSS AUF DAS EUROPÄISCHE KINO

Es werden Punkte von 0-10, basierend auf den hier nachstehenden Bewertungskriterien, vergeben:

- Trägt der Antrag dazu bei, die Reichweite und Verbreitung von europäischen Filmen zu erhöhen?
- Unterstützt der Antrag die Publikumsreichweite von europäischen Filmen?
- Verbessert der Antrag die grenzüberschreitende Reichweite für europäische Filme?
- Ist das Projekt replizierbar oder anpassbar für den gesamten europäischen Kinosektor?
- Bietet das Projekt Verbesserungen für das eigentliche Kinoerlebnis?

Mindestanforderungen: Jeder Antragsteller muss belegbare Nachweise erbringen können, dass die Projektarbeit den Zugang zu und die Verbreitung von europäischen Filmen fördern kann.

Höchste Punktzahl: Bewerbungen mit klaren und belegbaren Nachweisen für eine potenziell signifikanten Auswirkung auf den europäischen Film in Bezug auf Zugang, Vielfalt und Engagement für die Bandbreite europäischer Kinos, sowie ein klarer Entwurf für eine potenzielle Projektnachahmung und -umsetzung, welcher der Vielfalt der Kinos gerecht wird.

4. AUSWIRKUNG AUF PUBLIKUM, INKLUSION UND NACHHALTIGKEIT

Es werden Punkte von 0-10, basierend auf den hier nachstehenden Bewertungskriterien, vergeben:

- Bietet der Projektvorschlag neue Möglichkeiten, mit einer Vielfalt von Publikums- und Zielgruppen zu interagieren?
- Trägt das Projekt dazu bei, das Engagement der Kinos für ein jüngeres Publikum zu erhöhen?
- Macht das Projekt die Kinos für Menschen mit Behinderung zugänglicher?
- Fördert der Projektantrag den Einsatz der Kinos für benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft?
- Erbringt das Projekt einen sozialen und kulturellen Nutzen für die Zielgruppen?
- Bietet der Förderantrag für seine Publikumsgruppen ökologische Vorteile?
- Ist das Projekt in der gesamten europäischen Kinobranche nachahmbar oder umsetzbar?

Mindestanforderungen: Jeder Antragsteller muss konkrete Nachweise für eine positive Auswirkung auf die Publikumsentwicklung, -diversifizierung und -bindung oder Resultate, die die soziale Vielfalt der Publikumsgruppen steigern, vorlegen.

Höchste Punktzahl: Bewerbungen, die neue Anwendungen, Praktiken und Verfahren anbieten, die eine messbare Entwicklung für neue Zielgruppen oder neue Formen der Publikumseinbindung mit besonderem Augenmerk auf unterrepräsentierte oder benachteiligte Gruppen ermöglichen, sowie einen klaren Entwurf für eine zukünftige Nachahmung oder Umsetzung im gesamten Netzwerk beinhalten.

5. WIRKUNG AUF NETZWERK, INDUSTRIE UND ÖKOSYSTEM DES FILMS

Es werden Punkte von 0-10, basierend auf den hier nachstehenden Bewertungskriterien, vergeben:

- Bietet der Förderantrag Potenzial für neue Geschäftsmodelle oder effizientere Ansätze für bestehende Geschäftsprobleme im gesamten Netzwerk?
- Wird das Projekt der Branche helfen, den Vertrieb und die Vorführung von europäischen Filmen über internationale Grenzen hinweg zu verbessern?
- Trägt das Projekt dazu bei, die Präsenz des europäischen Films auf allen Plattformen zu verbessern?
- Hat der Projektvorschlag das Potenzial, Beziehungen zu anderen Teilen der Filmwertschöpfungskette aufzubauen oder zu verbessern?
- Könnte der Projektvorschlag die Wertigkeit des Kinonetzwerks, in Bezug auf Kommunikation, Ideenaustausch, Verfahren und Praktiken und andere Formen kollektiver Maßnahmen, erhöhen?

Mindestanforderungen: Die Antragsteller müssen einige messbare Ziele und eine positive Auswirkung auf verbesserte Beziehungen innerhalb des Netzwerks und/oder zwischen dem Netzwerk und anderen Teilen des Ökosystems des Films vorweisen.

Höchste Punktzahl: Projektanträge, die auf messbaren und glaubwürdigen Bemühungen beruhen, die kollektive Stärke des Netzwerks und/oder der breiteren Filmindustrie durch neue Anwendungen, Verfahren oder Praktiken zu verbessern. Sie müssen einen soliden Entwurf für die mögliche Projektnachahmung und -umsetzung im gesamten Netzwerk enthalten.

6. KAPAZITÄTEN UND DURCHFÜHRBARKEIT

Es werden Punkte von 0-10, basierend auf den hier nachstehenden Bewertungskriterien, vergeben:

- Wie ambitioniert ist das Projekt einen Beitrag zur Veränderung der Arbeitsweise von Kinos oder eines wesentlichen Teils des Netzwerks zu leisten?
- Verfügt die Projektleitung über die notwendige Erfahrung und die Ressourcen die angegebenen Ziele zu erreichen?
- Verfügt das Projekt über realistische Ressourcen seine erklärten Ziele zu erreichen?
- Bieten die Projektpartner, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Netzwerks, einen klaren Mehrwert, Fachwissen und Erfahrung für das Projekt?
- Sind alle angegebenen Kosten förderungsfähig und wird mit einem glaubwürdigen, ausgeglichenen Budget gearbeitet?
- Bietet das Projekt ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis in Bezug auf Kosten und Ergebnisse?

Mindestanforderungen: Die Bewerber müssen nachweisen können, inwiefern die Projektleiter und -partner ihre Ziele innerhalb des vorgeschlagenen Budgets und der Ressourcen erreichen können.

Höchste Punktzahl: Die Anträge müssen zeigen, dass ihre ambitionierten, inklusiven und eindeutig innovativen Pläne von ihrem Projektleiter und ihren Partnern im Rahmen des vorgeschlagenen Budgets und der Ressourcen realistisch umgesetzt werden können. Sie sollten einen Entwurf enthalten, wie die Projektarbeit im gesamten Netzwerk nachgeahmt und umgesetzt werden kann.

E. ERGEBNISSE UND KEY-PERFORMANCE-INDICATORS (KPIs, LEISTUNGSKENNZAHLEN)

Key Performance Indicators (KPIs), sogenannte Leistungskennzahlen, dienen, im Interesse des gesamten Netzwerks, der Ermittlung des Fortschritts und ermöglichen zum Projektabschluss Analysen und Schlussfolgerungen.

Jedes Projekt sollte *messbare* Ziele haben, die sich auf verschiedene Art und Weise artikulieren können, wie z. B. erhöhte Zuschauerzahlen, gesteigerte Vielfalt des Filmprogramms, Publikumsbeteiligung- und ausweitung usw.

Diese Ziele entsprechen nicht unbedingt den Kriterien, mit welchen das endgültige Projekt beurteilt werden wird. Wenn es um Innovation geht, kann Scheitern mindestens so viel langfristigen Wert haben wie Erfolg, aber damit Lehren daraus gezogen werden können, muss es einen gemeinsamen Ansatz für KPIs geben.

Die KPIs sind integraler Bestandteil jeder Bewerbung.

TEIL 1: ZIELE UND ZIELSETZUNGEN DES PROJEKTS

Antragsteller sollten ihre eigenen Zielvorgaben hinsichtlich der beabsichtigten Wirkung definieren und erklären, was sie in Bezug auf den europäischen Film, Publikums- und die Sozialwirkung sowie den Einfluss auf Netzwerk/Branche erreichen möchten.

TEIL 2: EINSCHÄTZUNG

Jeder Antragsteller setzt diese Zielvorgaben anschließend in messbare Werte um. Diese Ziele können sich je nach Art des Projekts ändern. Es kann sich zum Beispiel um Zuschauerzahlen für einen bestimmten Film oder ein bestimmtes Filmprogramm handeln; oder es kann ein prozentualer Zuwachs an jungen Zuschauern während eines bestimmten Zeitraums sein. Wichtig ist, dass es eine klar identifizierte, *messbare* Kennzahl gibt, die die aktuelle Situation beschreibt und eine angestrebte Verbesserung aufzeigt.

	AKTUELLE LEISTUNG	ZIELSETZUNG
EINFLUSS AUF DAS EUROPÄISCHE KINO		
PUBLIKUMS- UND SOZIALWIRKUNG		
AUSWIRKUNG AUF NETZWERK/BRANCHE		

„Collaborate to Innovate“ ist keine mathematische Übung, und die endgültige Erfüllung der Zielvorgaben ist vielleicht nicht so wichtig wie der Prozess des Versuchs, sie zu erreichen. Aber es ist wichtig, mit einer messbaren Einschätzung zu arbeiten, welche ermöglicht, aus den geförderten Projekten Lehren zu ziehen und diese mit dem Netzwerk zu teilen.

F. ABLAUF UND ZEITPLAN

PHASE EINS: RICHTLINIEN UND PROMOTION VON "COLLABORATE TO INNOVATE"

- Die Richtlinien, die mit der Europa Cinemas Innovation Working Group erarbeitet wurden, sind an die Europäische Kommission kommuniziert worden.
- Europa Cinemas stellt sicher, dass „Collaborate to Innovate“ innerhalb des Netzwerks und darüber hinaus effektiv kommuniziert wird. Die Kommunikation umfasst Workshops, Social-Media-Beiträge und andere Werbungsformen.
- Durch den Austausch mit anderen Branchengruppen und der Presse wird das Förderprogramm in der Branche und über den Sektor hinaus bekannt gemacht.

PHASE ZWEI: UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINREICHUNG UND WORKSHOP

- Bei Fragen zu Richtlinien, Bewerbungsablauf und -verfahren steht Europa Cinemas den Bewerbern beratend zur Seite.
- Es werden Online-Workshops organisiert, welche den Bewerbern die Möglichkeit geben, sich und ihre Projektideen dem größeren Netzwerk vorzustellen. Solche Vorträge können für Unterstützung im gesamten Netzwerk sorgen und die Teilnahme an einzelnen Projekten fördern.

PHASE DREI: ERSTPRÜFUNG DES ANTRAGS

Europa Cinemas veranlasst bei der Projekteinreichung eine Prüfung der Bewerbungen und KPIs. Bei dieser ersten Durchsicht werden folgenden Aspekte geprüft:

- die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Antragssteller,
- der Geschäftsstatus und die Förderfähigkeit der Antragsteller,
- die finanzielle Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit des Projekts,
- die Fähigkeit der Projektleiter, das Projekt umzusetzen,
- KPIs (Leistungskennzahlen).

In dieser ersten Prüfungsphase hat Europa Cinemas folgende Möglichkeiten:

- Projekte für nicht förderungsfähig zu erklären, wenn diese die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen,
- weitere Informationen und Erläuterungen von den Antragstellern einzufordern,
- eine Anpassung des vorgeschlagenen Projektbudgets zu empfehlen.

Am Ende dieser Durchsicht leitet Europa Cinemas die in Frage kommenden Projekte zur Bewertung an ein Gremium weiter.

PHASE VIER: EXTERNE BEWERTUNG

- Die Projekte werden von einem Gremium aus externen Experten bewertet.
- Das Gremium verwendet zur Antragsbewertung die erläuterten Richtlinien und das Punktesystem.
- Die Jurymitglieder wählen Projekte im Rahmen des Gesamtbudgets aus.

PHASE FÜNF: ANALYSE UND KOMMUNIKATION

- Europa Cinemas ist für die formell nachrichtliche in Kenntnissetzung der Ergebnisbescheide aller Antragsteller zuständig.
- Zum Projektabschluss analysiert Europa Cinemas die Ergebnisse und legt dem Netzwerk einen Bericht vor.
- Europa Cinemas macht die Ergebnisse und Erkenntnisse über das Netzwerk hinaus in der allgemeinen Branche und der Presse bekannt.
- Diese Schlussfolgerungen können für bestehende Innovationlabs und möglicherweise auch für neue Workshops genutzt werden.

PHASE SECHS: FALLSTUDIE

Jedes Projekt muss sich mit der Erstellung einer Fallstudie einverstanden erklären. Diese beinhaltet Methodik, Budget, entscheidende Auswirkungen und Erkenntnisse (in Übereinstimmung mit den von Europa Cinemas bereitgestellten Vorlagen), welche, um den gegenseitigen Austausch zu fördern, mit den Interessenvertretern, dem breiteren Netzwerk und dem Sektor geteilt wird.

G. BETRÄGE UND FÖRDERUNGSFÄHIGE KOSTEN FÜR DIE BERECHNUNG DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

- Antragsteller können pro Projekt bis zu 100.000 € beantragen.
- Das verfügbare Gesamtbudget für diese Ausschreibung beträgt 1 Mio €.
- Der finanzielle Beitrag von Europa Cinemas darf 70% der Gesamtinvestitionen für Projekte, die hauptsächlich von Antragstellern aus A- und B-Ländern eingereicht werden und bei denen die Hauptausgaben des Projekts in A- und B-Ländern anfallen, nicht überschreiten.
- Der finanzielle Beitrag von Europa Cinemas darf 80 % der Gesamtinvestitionen für Projekte nicht überschreiten, die hauptsächlich von Projektleitern und -partnern aus C- und D-Ländern eingereicht werden.

Zu den förderungsfähigen Kosten gehören:

- Personalkosten, die projektspezifisch zugeordnet sind (bis zu max. 20 % der gesamten förderungsfähigen Kosten),
- Kosten für Marketing, Werbung und PR-Kampagnen,
- Kosten für Barrierefreiheit (z. B. unterstützendes Begleitmaterial, Gebühren für Untertitelung usw.),
- Projektspezifische Technologiekosten (z. B. Miete für Ausrüstung, Webentwicklung, Hosting-Gebühren usw.),
- Veranstaltungskosten für erweiterte Filmvorführungen und Publikumsentwicklung
- Dreh-, Schnitt-, Digitalisierungsgebühren
- Kosten für Publikumsausweitung, -diversifizierung und -integration
- Miete von Veranstaltungsorten (Workshops, ausschließlich Sonderveranstaltungen, keine Filmvorführräume)
- Filmverleih, Rechtfreigaben und Transportkosten
- Dokumentation und Auswertung
- Reisekosten
- Rechtsberatung
- Kosten für Consulting

Diese Liste ist nicht vollständig und weitere relevante Elemente können berücksichtigt werden. Alle vorgesehenen Ausgaben sollten zu der vorgeschlagenen Aktivität beitragen.

Nicht förderungsfähige Kosten sind:

- Gemeinkosten (Miete, allgemeine IT- und Kommunikationskosten...)
- Fixkosten und feste Personalkosten,
- Regelmäßige Investitionen (Verbesserung oder Ersatz von Material),
- Kosten für Gebäudereparaturen,
- Veranstaltungen, die nicht primär auf die Filmvorführung ausgerichtet sind,
- Aktivitäten, die durch bestehende Finanzierungsvereinbarungen abgedeckt sind,
- Vorführprogramme mit mehr als 5% Freikarten.

Zahlungsbedingungen:

- 50% werden nach Erhalt eines vom Projektleiter unterzeichneten Annahmeschreibens ausgezahlt.
- 50% werden nach Vorlage einer Kostenaufstellung für das von Europa Cinemas unterstützte Projekt ausgezahlt.
- Die Antragsteller müssen Europa Cinemas Rechnungsbeispiele über förderungsfähige Kosten vorlegen.

H. KRITERIEN ZUR PROJEKTDURCHFÜHRUNG

Umsetzungszeitraum des Projekts: Die geförderten Projekte müssen im Jahr 2021 anlaufen. Sie können in Länge, Umfang und Format variieren. Für die Umsetzung des Projekts stehen maximal 12 Monate zur Verfügung.

Wie oben angegeben **muss an jedem Projekt eine Mindestanzahl an Kinos beteiligt sein.**

Teilnehmer desselben Projekts müssen Kinoorganisationen/-unternehmen sein, die wirtschaftlich völlig unabhängig voneinander sind.

Jedes Projekt muss einen Koordinator benennen:

Der Koordinator muss ein Mitglied des Europa Cinemas Netzwerks sein, dessen europäische Ergebnisse zu einer finanziellen Unterstützung für ihr Kinoprogramm 2019 geführt haben. Der Projektleiter ist für die Koordination, Durchführung und Bewertung des Projekts zuständig. Falls ein Projekt gefördert wird, ist er für die Verteilung der Fördermittel auf die im Antrag aufgeführten Projektpartner verantwortlich.

Jedes Projekt muss einer Fallstudienauswertung zustimmen:

Im Rahmen des Förderprogramms "Collaborate to Innovate" geht es darum, die Ergebnisse der Projektarbeit mit dem gesamten Netzwerk zu teilen, um eine Kultur der Innovation und Zusammenarbeit zu fördern. Die Antragsteller benötigen hierfür eine unterzeichnete Vereinbarung, dass das Projekt nach Projektabschluss analysiert und als Fallstudie verwendet werden kann. Europa Cinemas hat das Recht, unter Vorbehalt eventueller Vertraulichkeitsvereinbarungen mit den Antragstellern, die Fallstudie zu veröffentlichen.

Weitere Bedingungen:

- An den Projekten können ausnahmsweise auch Nicht-Mitgliedskinos teilnehmen, wenn eine klare Begründung vorgelegt wird und die vorherigen Bedingungen erfüllt sind.
- Eine Gruppe von Kinobetreibern/-unternehmen kann nur **ein** Projekt einreichen.
- Ein einzelnes Kino kann Projektpartner für nur **ein** Projekt sein.
- Projekte können nur **einmal** gefördert werden.

Wie bewirbt man sich?

Lesen Sie zunächst sorgfältig die vollständigen Richtlinien durch, um sicherzustellen, dass Ihr Projekt den dargelegten Förderkriterien und Prioritäten entspricht.

Reichen Sie Ihren Antrag über die dafür vorgesehenen online Formulare vor Ablauf der Frist (2. Juni 2021, 20.00 Uhr CEST) ein:

- einen vollständigen Antrag ([siehe Vorlage](#))
- eine Kostenaufstellung für Einnahmen und Ausgaben ([siehe Vorlage](#))
- von jedem Teilnehmerkino ein unterzeichnetes Formular zur Interessenbekundung (Mandat, [siehe Vorlage](#))

Zusätzliche Unterlagen mit ergänzenden Informationen können dem Antrag ebenfalls beigelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Zeitplan:

Ausschreibungseröffnung für Bewerbungen: 8. April 2021

Einreichungsfrist für Bewerbungen: 2. Juni 2021, 20.00 Uhr CEST

Bekanntgabe der geförderten Projekte: Ende Juni / Anfang Juli 2021

Bitte verwendet Sie den folgenden Link, um Ihre Bewerbung online einzureichen:

<https://eu.jotform.com/EuropaCinemas/CTIApplicationForm>

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren verwenden Sie bitte folgende E-Mail Adresse:

collaboratetoinnovate@europa-cinemas.org

